

Das vermeintliche Opfer hat nun eine Menge Ärger

Justiz: Anzeige wegen Vergewaltigung, um dem Mann eins auszuwischen – Freispruch

Dieter Wüst

RAUNHEIM. War es nun eine strafbare Vergewaltigung in der Ehe oder nicht? Diese Frage hatte gestern das Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Thomas Hanke zu klären. Eigentlich schien alles klar. Die 34 Jahre alte Frau, die als Nebenklägerin auftrat, hatte in ihrer polizeilichen und auch in der richterlichen Vernehmung sehr detailliert das Geschehen am Morgen des 25. September 2005 in ihrer Wohnung geschildert. Zur Tatzeit lebte die Türkin von ihrem 37 Jahre alten Landsmann getrennt. Besuche fanden häufig statt wegen der Kinder, die beim Vater aufwuchsen. Man stritt sich oft wegen der Kinder. Genauso oft fand aber auch die Versöhnung im Bett statt. So auch an diesem Morgen. Diesmal führte sie aber am nächsten Tag zur Anzeige bei der Polizei. Im dreiseitigen Polizeiprotokoll schilderte das vermeintliche Opfer genau die Gewaltanwendung durch ihren Ex-Mann. „Der ist größer und schwerer als ich, kann Kickboxen. Ich hatte keine Chance“, so die Nebenklägerin damals.

Gestern sah die Schilderung etwas anders aus. Sicher habe sie es erst nicht gewollt, da sie mit ihm gestritten hat. Sie habe sich in ihren Rechten als Frau verletzt gefühlt. Ihr Mann habe ihr nach dem Beischlaf gesagt, dass er eine andere Frau heiraten wolle. Zwei Tage nach der Anzeige wollte das vermeintliche Opfer die Anzeige schriftlich zurückziehen. Wochen später erklärte sie dann, dass sie doch auf der Anzeige bestehe.

Bei der daraufhin anberaumten richterlichen Vernehmung mit einem Dolmetscher schilderte sie in etwa den gleichen Sachverhalt wie bei der Polizei. In der ersten Hauptverhandlung machte sie dann von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ihr Ehemann bestritt die Tat und sprach von einem einvernehmlichen Verkehr mit seiner Frau.

Am gestrigen Verhandlungstag wurde dann die Strategie gewechselt. Dieses Mal versuchte das vermeintliche Opfer die Sache zu erklären. Immer wieder ließ sie vom Dolmetscher übersetzen, dass sie nur zum Ausdruck bringen wollte, dass sie sich in ihren Rechten als Frau verletzt gefühlt habe. Letztendlich gingen sowohl Gericht als auch Anklagevertretung davon aus, dass die Frau die Justiz dazu benutzt habe, um ihrem Ehemann eins auszuwischen. Im Plädoyer der Staatsanwaltschaft wurde der Nebenklägerin vorgeworfen, dass sie mit ihrem Verhalten der Justiz und der Gesellschaft einen Bärendienst erwiesen habe. Da man auch keine äußeren Verletzungen hat feststellen können, konnte auch die Gewaltanwendung nicht aufrecht erhalten werden.

Die Urteilsbegründung begann mit einem alten deutschen Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Hätten sie davon Gebrauch gemacht, so Richter Hanke zu der Nebenklägerin, hätten sie sich viel Ärger erspart. Ihr Mann, mit dem sie inzwischen wieder zusammenlebt, wird freigesprochen.

Gegen seine Frau werden Verfahren wegen falscher Verdächtigung und falscher Aussage bei der richterlichen Vernehmung eingeleitet. Außerdem hat sie die gesamten Kosten des Verfahrens zu tragen.

3.9.2008, Echo-Online

http://www.echo-online.de/kundenservice/a_detail.php3?id=652924